

Mietvertrag zwischen

der Evangelischen Kirchengemeinde der Kreuzkirche Fulda-Neuenberg
nachstehend Vermieter genannt,



und

.....
Name, Adresse, Tel.Nr, Email
nachstehend Mieter genannt.

§ 1 Mitgegenstand

Der Gemeinderaum /Die Gemeinderäume wird/ werden für eine Familienfeier bzw. für eine Seminar-Veranstaltung am überlassen.

Die Mietdauer beträgt grundsätzlich 24 Std. von Schlüsselübergabe bis Schlüsselrückgabe, für jede weiteren 12 Std. fallen Zusatzkosten an.

Der Gemeinderaum / die Gemeinderäume wird/werden
am in der Zeit vonUhr bis.....Uhr überlassen.

§ 2 Miete

Der Mieter zahlt die Miete bei Vertragsabschluss per Überweisung auf das Konto
Evangelische Kreuzkirche Fulda, Zweck: Vermietung *Name*,
Raiffeisenbank Großlüder, IBAN DE46530620350005746280, BIC GENODEF1GLU

Nutzungsentgelt

Miete Gemeinderaum	€
Zusatzkosten	€
Insgesamt:	€

§ 3 Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter sorgt für eine sorgfältige und pflegliche Behandlung des gemieteten Gebäudes und des dazugehörigen Inventars. Im Anschluss an die Veranstaltung sollen Tische und Stühle im Raum sowie im Stuhl-/Tischlager dorthin gestellt werden, wo diese vorgefunden wurden.

(2) Die Reinigung ist im Mietpreis enthalten, ausgenommen sind Reinigungskosten für Nutzung der Toiletten im Untergeschoss sowie eine Reinigungspauschale bei stundenweiser Vermietung. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen. Ein Besen und Kehrblech befindet sich im Heizungs-/Abstellraum. Der Müll ist nach der Veranstaltung zu leeren (Mülltrennung).

(3) Heizung, Licht und Ausgang

Die Gemeinderäume (EG) sind mit Fußbodenheizung ausgestattet. Eine Einstellung ist nicht erforderlich. Nach der Veranstaltung sind die Lichter auszuschalten und die Türen und Fenster sorgfältig zu schließen. Die bodentiefen Fenster im EG sind nicht als Eingang oder Ausgang zu nutzen.

(4) Schlüssel und Kirchenraum

Mit dem Mietvertrag wird ein Schlüssel ausgehändigt, der nach Mietende zurückzugeben ist. Besondere Sorgfalt ist bei der Schließanlage erforderlich. Der Gemeinderaum grenzt direkt an die Kirche an. Wir danken für das Verständnis, dass der Kirchenraum kein Ort für Catering oder Kinderspiel sein soll.

(5) Küche: Geschirr/Spülmaschine

Die Küche ist nicht eingerichtet, um für eine Gesellschaft zu kochen. Besonders vor Gottesdiensten ist darauf zu achten, dass es zu keiner Geruchsentwicklung (durch Salate o.ä.) kommt und während des Gottesdienstes keine Personen in Küche und Gemeinderaum die private Veranstaltung vorbereiten. Geschirr ist für ca. 80 Personen in der Küche vorhanden. Getränke können entweder im Kirchturm

gelagert werden oder im Kühlschrank. Die Nutzung der Spülmaschine ist durch eine gesonderte Einweisung möglich.

(6) Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden. Er verpflichtet sich, Beschädigungen, die während der Mietzeit bzw. während der Veranstaltung eintreten unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

(7) Für den störungsfreien Ablauf der Veranstaltung ist der Mieter verantwortlich. Nach 22 Uhr sind Musik- und Mikrophananlagen auf Zimmerlautstärke einzuschränken und beim Verlassen des Gebäudes ist Ruhe zu bewahren.

§ 4 Haftungsausschluss

Der Vermieter haftet gegenüber dem Mieter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag

Der Vermieter kann jederzeit aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Mieter falsche Angaben gemacht hat, gegen einzelne Regelungen dieses Vertrages verstößt oder das Ansehen und den Auftrag der Kirchengemeinde oder der Kirche insgesamt gefährdet.

Sollten wichtige gemeindliche Gottesdienste/Veranstaltungen die Nutzung der Gemeinderäume erforderlich machen, kann der Mieter ggf. erst nach dieser Veranstaltung den Raum mit Tischen, Stühle und Dekoration herrichten.

§ 6 Änderungen, Ergänzungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Fulda, den

Für den Vermieter

Für den Mieter

.....

(Unterschrift)

.....

(Unterschrift)

Mietpreis			
			Gemeindeglied
Raum 1+2			100,00 €
UG			80,00 €
Mietpreise verstehen sich inkl. Reinigung			
Zusatzkosten			
Aufschlag für Nutzung pro weitere 12 Std.	20 €		
Kaffee-Vollautomat inkl. Reinigung (exkl. Kaffee)	20 €		
Kaffee-Durchlauferhitzer	10 €		
Reinigungskosten für Nutzung Toiletten UG	25 €		
Mietpreis für stundenweise Vermietung (bis 2 Std.)			20 €
Hinzu kommt eine Reinigungspauschale von 20 €			